

# POLICY BRIEF

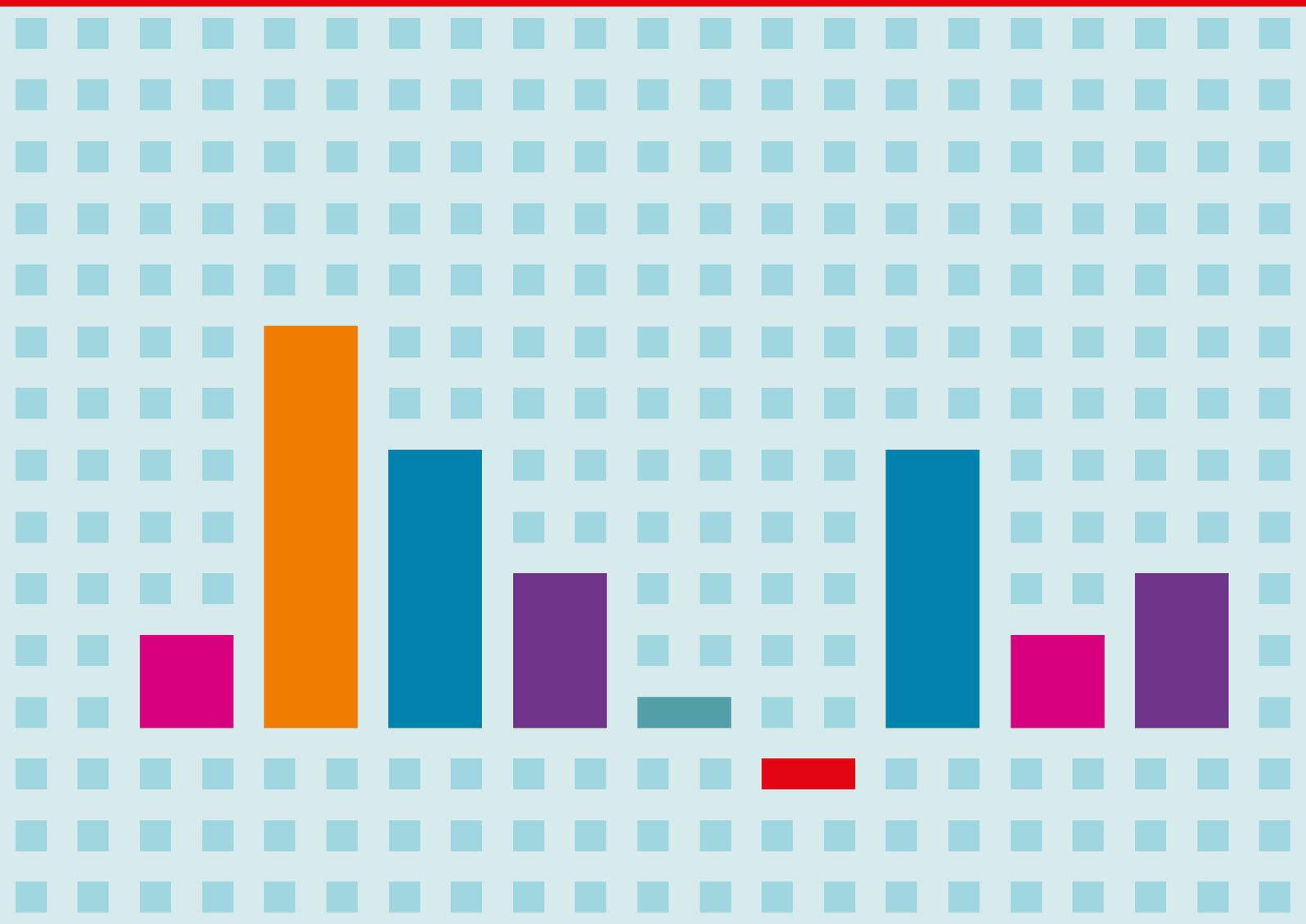
IMK Policy Brief Nr. 174 · August 2024

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation im Juli 2024 mit 2,3 % leicht höher, VPI-Kernrate sinkt auf 2,7 %

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Inflation im Juli 2024 mit 2,3 % leicht höher, VPI-Kernrate sinkt auf 2,7 %

Sebastian Dullien und Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Die deutsche Inflationsrate fiel im Juli 2024 mit 2,3 % etwas höher aus als im Juni 2024 (2,2 %). Ausschlaggebend war der schwächere Rückgang der Energiepreise (-1,7 % nach -2,1 % im Juni 2024) und der etwas stärkere Anstieg der Nahrungsmittelpreise im weiten Sinne (2,2 % nach 2,0 % im Juni 2024). Die Kernrate ohne Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak fiel um 0,2 Prozentpunkte auf 2,7 %.

Der Anstieg des für die EZB wichtigen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhte sich ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte, und zwar auf 2,6 %. Dabei blieb die HVPI-Kernrate mit 3,3 % unverändert, obwohl sich der Preisauftrieb bei Dienstleistungen merklich auf 4,4 % verringerte (Juni 2024: 4,7 %).

Bei den unterschiedlichen Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen stieg die Inflationsrate der beiden einkommensschwachen Haushalte von 1,6 % auf 1,7 % (Alleinlebende) bzw. 1,8 % (Familien). Am oberen Ende lag die Inflationsrate einkommensstarker Alleinlebender unverändert bei 2,3 %. Dabei kompensierte die hier stärker ins Gewicht fallende Verringerung der Kernrate den erhöhten Anstieg der Lebensmittelpreise und den schwächeren Rückgang der Energiepreise.

Angesichts der sich weitgehend in Einklang mit den Erwartungen entwickelnden Preise und Löhne im Euroraum ist für September eine weitere Zinssenkung der EZB zu erwarten. Aktuell dämpft das deutlich restriktive Zinsniveau die Konjunktur und insbesondere die Investitionen. Die Europäische Zentralbank hat bislang die Zinsen nur sehr zögerlich gesenkt, obwohl die Inflation aus heutiger Sicht bereits im kommenden Jahr das Inflationsziel von 2 % erreichen wird. Eine weitere Verringerung des Restriktionsgrades ist umso wichtiger, als sich die wirtschaftlichen Aussichten eingetrübt haben und die Risiken für die Finanzmarktstabilität hoch sind.

---

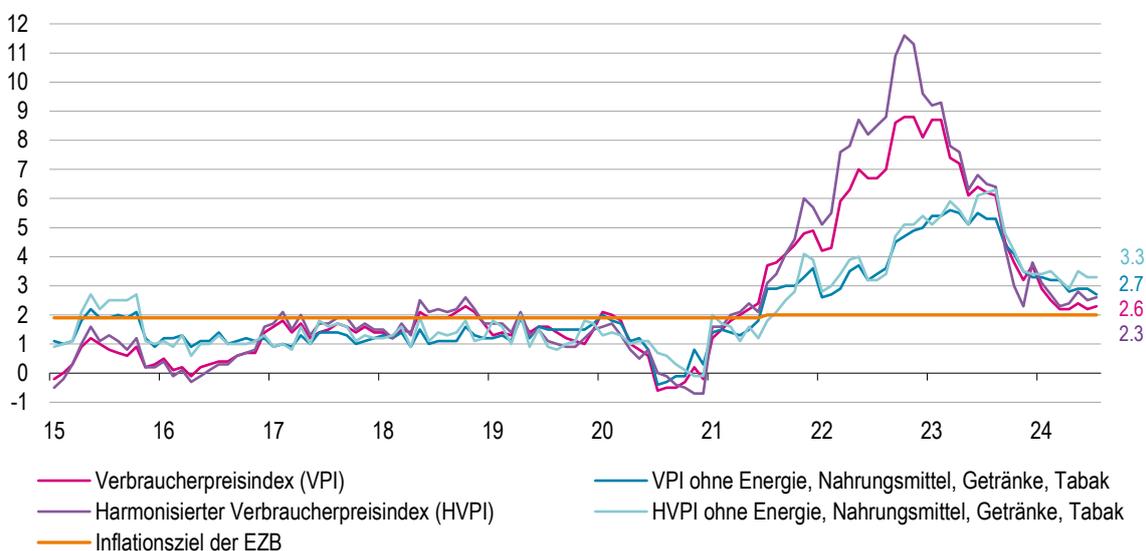
<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, [Sebastian-Dullien@boeckler.de](mailto:Sebastian-Dullien@boeckler.de)  
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, [Silke-Tober@boeckler.de](mailto:Silke-Tober@boeckler.de)

## Kernrate sinkt, hohes Niveau durch staatliche Einflüsse überzeichnet

Die deutsche Inflationsrate lag im Juli 2024 bei 2,3 %, nach 2,2 % im Juni 2024 (Abbildung 1). Ausschlaggebend war der mit 2,2 % etwas stärkere Anstieg der Preise von Nahrungsmitteln einschließlich Alkohol und Tabak (Juni 2024: 2,0 %) und der mit -1,7 % geringere Rückgang der Energiepreise (Juni 2024: -2,1 %). Die Kernrate ohne Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 2,7 %.<sup>2</sup> Dabei verharrte der Preisanstieg von Dienstleistungen erneut bei 3,9 %, während die in der Kernrate enthaltenen Preise für Waren – alle Waren außer Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak – um 1,0 % stiegen und damit um 0,1 Prozentpunkte weniger als im Juni 2024 (Infobox).

**Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – Juli 2024**

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



In der Kernrate sind sämtliche Dienstleistungen enthalten und fallen dort mit einem Anteil von 65,2 % noch stärker ins Gewicht als in der Gesamtrate (50,3 %). Daher wirkt sich der weiterhin starke Preisanstieg besonders deutlich aus. In den kommenden Monaten ist aber mit einer Abschwächung zu rechnen, da die niedrigeren Energiepreise mit Verzögerung auch hier dämpfend wirken und die Löhne, die einen relativ hohen Anteil an den Dienstleistungskosten haben, weniger stark zunehmen sollten (Dullien et al. 2024). Das gilt umso mehr als die Zwölfmonatsrate der Dienstleistungspreise nach Angaben der Bundesbank bereits im Juli 2024 saisonbereinigt leicht gesunken ist und im harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) sogar um 0,3 Prozentpunkte niedriger war als im Juni 2024 (Infobox).

<sup>2</sup> Die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichte Kernrate bleibt mit 2,9 % auf dem Niveau von Juni 2024. Das Statistische Bundesamt lässt dabei neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

### Infobox: Sinkender Anstieg der Dienstleistungspreise im HVPI, sinkende Kernrate im VPI

Im VPI ist die Kernrate im Juli 2024 um 0,2 Prozentpunkte gefallen, obwohl die Dienstleistungspreise mit der gleichen Rate zulegten wie im Juni 2024 (3,9 %). Demgegenüber ist die HVPI-Kernrate im Juli 2024 ebenso hoch wie im Juni 2024 (3,3 %), obwohl die Dienstleistungspreise im HVPI mit 4,4 % deutlich weniger zulegten als im Juni 2024 (4,7 %).

Der entscheidende Grund für den deutlichen Rückgang des Anstiegs der Dienstleistungspreise im HVPI liegt darin, dass der im Juli 2024 geringere Preisanstieg für Dienstleistungen des Gastgewerbes und für Pauschalreisen mit den höheren Gewichten von 7,3 % bzw. 3,3 % einfließen (VPI: 4,7 % bzw. 1,3 %). Darüber hinaus zog der Preisanstieg für Verkehrsdienstleistungen im VPI an, während er im HVPI zurückging, was auf die unterschiedlichen Gewichte auf den tiefergegliederten Ebenen zurückzuführen ist.

Dass die Kernrate im HVPI trotz des geringeren Anstiegs der Dienstleistungspreise, die immerhin ein Gewicht von 62 % (2023 und 2024) haben, nicht gefallen ist, ist umso erstaunlicher, als der Preisanstieg der in der Kernrate enthaltenen Waren im Juli 2024 wie im Juni 2024 bei 1,1 % lag. Da die jährlich geänderten Warenkorbgewichte im HVPI aktuell kaum eine Rolle spielen, dürfte die im Juli 2024 unveränderte HVPI-Kernrate der Tatsache geschuldet sein, dass Destatis den Preisindex und seine Untergliederung nur mit einer Nachkommastelle veröffentlicht. Neben Italien ist Deutschland das einzige Land im Euroraum, das keine zweite Nachkommastelle zur Verfügung stellt. In den USA wird der Verbraucherpreisindex sogar mit 3 Nachkommastellen veröffentlicht. Das Gleiche gilt für die Unstimmigkeit im VPI, da ein Preisrückgang der Waren in der Kernrate um 0,1 Prozentpunkte keinen Rückgang der Kernrate um 0,2 Prozentpunkte begründen kann.

**Tabelle 1: Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak**  
im VPI und im HVPI mit ausgewählten Untergruppen, Gewichte und Jahresraten, in %

	Gewichte am		Jahresrate Juni 2024		Jahresrate Juli 2024	
	VPI	HVPI	VPI	HVPI	VPI	HVPI
Kernrate	77,2	73,4	2,9	3,3	2,7	3,3
Dienstleistungen	50,3	45,4	3,9	4,7	3,9	4,4
Restaurants, Hotels u.Ä.	4,7	7,3	6,5	6,4	6,0	5,9
Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	2,8	3,0	8,1	7,8	8,1	7,8
Freizeit- und Kulturdienstleist.	2,8	1,8	2,5	4,2	2,5	4,3
Wasserversorgung u.a. Dienstl. für die Wohnung	2,7	2,7	4,5	4,5	4,7	4,6
Versicherungsdienstleistungen	2,3	2,3	12,3	11,8	13,9	13,3
Verkehrsdienstleistungen	2,2	3,3	1,2	2,5	2,2	2,0
Wartung/Reparatur Fahrzeuge	1,8	2,2	6,2	6,1	5,9	5,9
Telekommunikationsdl.	1,7	2,4	-0,7	-0,7	-1,0	-1,0
Pauschalreisen	1,3	3,3	4,5	6,7	3,5	5,7
Andere DL für Fahrzeuge	1,3	1,7	3,1	3,1	2,9	2,9
Miete (VPI auch unterstellt)	18,0	7,3	2,3 / 2,1	2,2	2,2	2,2
Waren ohne Energie, Nahrungsm., Alkohol und Tabak	26,8	28,0	1,1	1,1	1,0	1,1
Möbel u.Ä.	6,8	6,8	0,3	0,3	-0,2	-0,2
Kauf von Fahrzeugen	4,6	4,3	1,3	1,6	1,1	1,3
Bekleidung und Schuhe	4,2	4,6	3,1	3,2	3,8	3,9
Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere	2,6	2,9	0,2	0,1	0,7	0,6
Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen	2,3	2,3	2,4	2,3	2,0	2,1
Audio-, Foto-, IT-Geräte/Zubehör	1,8	1,8	-3,5	-3,4	-2,5	-2,3

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK

Das Niveau der Kernrate ist derzeit durch die Rückkehr zum normalen Mehrwertsteuersatz auf Speisen im Gastgewerbe überzeichnet. Vollständige Überwälzung unterstellt, wäre die Kernrate des Verbraucherpreisindex ohne die Mehrwertsteuererhöhung zu Jahresbeginn aktuell 0,3 Prozentpunkte niedriger und läge damit bei 2,4 %. Entsprechend hätte der Anstieg der Gaststättenpreise im Juli 2024 bei etwas über 1 % gelegen statt bei 6,7 %. Der Preisanstieg hat sich dabei den dritten Monat in Folge um 0,1 Prozentpunkte abgeschwächt.

Staatliche Einflüsse spielen auch bei weiteren Dienstleistungspreisen mit hohen Steigerungsraten eine Rolle, beispielsweise bei Verwaltungsgebühren (8,5 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (8,1 %), Bildungsdienstleistungen des Elementar- und Primärbereichs (6,2 %) und stationären Gesundheitsleistungen (6,1 %).

Auffällig hohe Preissteigerungen waren darüber hinaus weiterhin bei Versicherungsdienstleistungen zu verzeichnen (13,9 % nach 12,3 % im Juni 2024), darunter insbesondere den Versicherungsdienstleistungen für private Verkehrsmittel (29,5 %). Die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen verteuerte sich mit 5,9 % noch kräftig, aber weniger stark als im Juni 2024 (6,2 %) und auf dem Höhepunkt im April 2023 (8,8 %). Auch die Preise für Wohnungsinstandhaltungsdienstleistungen legten mit 5,5 % merklich zu, aber weniger stark als im Juni 2024 (5,9 %) und insbesondere auf dem Höhepunkt im Januar 2023 (16,9 %).

Auch bei zahlreichen anderen Dienstleistungen und Gütern der Kernrate fielen die Preisanstiege geringer aus als im Juni 2024 und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Übernachtungen (3,6 % nach 5,1 % im Juni 2024 und 10,7 % im September 2023), Möbeln und anderem Haushaltszubehör (-0,2 %, nach 0,3 % im Juni 2024 und 9,8 % im Dezember 2022), bei anderen Dienstleistungen für die Körperpflege (3,6 %, nach 3,8 % im Juni 2024 und 5,9 % im April 2023), bei gebrauchten Pkw (-2,2 %, nach -1,5 % im Juni 2024 und 25,3 % im Mai 2022), neuen Pkw (2,6 %, nach 2,7 % im Juni 2024 und 7,5 % im März 2023) sowie häuslichen Dienstleistungen (4,2 %, nach 5,0 % im Juni 2024, 11,1 % im Juni 2023 und 13,7 % im Oktober 2022). Billiger, wenn auch abgeschwächt, wurden weiterhin Audio- sowie IT-Geräte u.Ä. (-2,5 % nach -3,5 % im Juni 2024), Spiele, Spielzeug und Hobbywaren (-3,3 % nach -7,5 % im Juni 2024) und Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung (-0,7 % nach -1,0 % im Juni 2024).

## **Preise für Strom, Erdgas und Heizöl senken Inflation auch im Juli 2024**

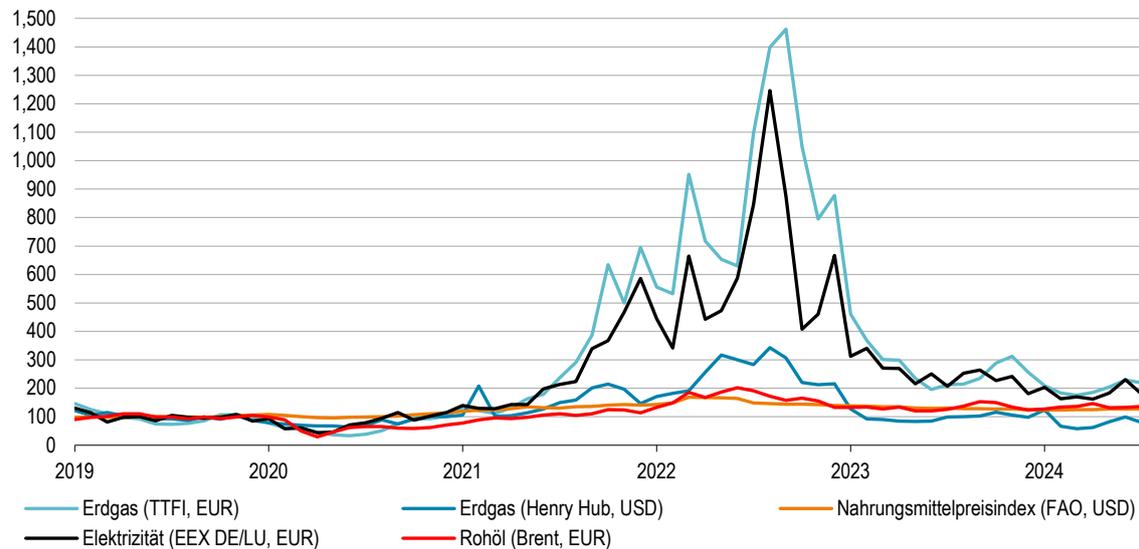
Die Kraftstoffpreise lagen im Juli 2024 um 0,4 % niedriger als ein Jahr zuvor (Juni 2024: -0,6 %). Haushaltsenergie verbilligte sich um 2,6 % deutlich (Juni 2024: -3,0 %). Der Preisindex für Erdgas lag trotz des seit April 2024 wieder fälligen regulären Mehrwertsteuersatzes um 4,4 % niedriger als im Juli 2023,<sup>3</sup> weil sich die deutlich gesunkenen Börsenpreise für Erdgas (Abbildung 2) nach und nach in den Lieferverträgen der Haushalte niederschlugen und den Effekt der höheren Steuern überkompensieren. Damit war Erdgas für die privaten Haushalte allerdings immer noch 97 % teuer als im Jahr 2018 und 92 % bzw. 89 % teurer als in den Jahren 2019 und 2020. Strom war im Juli 2024 6,2 % billiger als ein Jahr zuvor. Trotz des Preisrückgangs überstieg der Strompreis

---

<sup>3</sup> Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Juli 2024 -3,3 %.

das Niveau von 2019 und 2020 noch um rund 30 %. Die preissenkende Wirkung durch den Wegfall der EEG-Umlage ab Juli 2022 wurde infolge der starken Erhöhung der Netzentgelte zu Jahresbeginn 2024 weitgehend zunichte gemacht. Auch Heizöl wurde abermals billiger (-3,9 %)⁴ und war wie Strom rund 30 % teurer als im Jahr 2019.

**Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**  
Index 2019=100, Januar 2019 – Juli 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Demgegenüber liegt die Steigerungsrate beim Fernwärmepreis, der im vergangenen Jahr für 80 % des historischen Verbrauchs auf dem relativ niedrigen Niveau von 9,5 ct/kWh gedeckelt war,<sup>5</sup> seit Anfang 2024 im zweistelligen Bereich und zuletzt bei 31,0 %. Damit lieferte Fernwärme im Juli 2024 trotz ihres geringen Gewichts am Verbraucherpreisindex (0,3 %) erneut einen Inflationsbeitrag von 0,1 Prozentpunkten. Im Juli 2024 war Fernwärme 78,8 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019.

Im Verlauf des Jahres ist bei Strom und Erdgas mit weiteren Preisrückgängen zu rechnen: Mit rund 11,5 ct/kWh bzw. rund 40 ct/kWh<sup>6</sup> liegen die aktuell von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise noch deutlich über den Preisen bei Neuabschlüssen von 8,4 ct/kWh bei Erdgas und 25,3 ct/kWh bei Strom (9. August 2024).<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigener Ölheizung, stiegen die Preise im Juli 2024 um 7,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

<sup>5</sup> Eine Übersicht über die aktuellen Preise für Fernwärme findet sich seit Kurzem hier: <https://waermepreise.info/preisuebersicht/>.

<sup>6</sup> Eine präzise Bezifferung ist nicht möglich, da die Energiepreis- und Verbraucherpreisstatistiken des Statistischen Bundesamts nicht übereinstimmen.

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/> und <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>.

## Preise für Nahrungsmittel und Getränke steigen etwas stärker

Unter den Nahrungsmitteln im weiten Sinne stiegen die Preise für Tabakwaren mit 4,7 % weiterhin noch am stärksten, aber deutlich weniger als im Juni 2024 (5,6 %). Demgegenüber hat sich die Teuerung bei Alkohol leicht auf 1,7 % erhöht; sie lag allerdings zu Jahresbeginn bei 6,8 % und in der Spitze bei 9,2 % (Mai 2023). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 5,9 %, nach 5,1 % im Juni 2024, 7,4 % zu Jahresbeginn und 13,5 % im April 2023. Besonders verteuerten sich zuletzt Frucht- und Gemüsesäfte (12,9 % nach 11,7 % im Juni 2024) sowie Kakaopulver (10,5 % nach 11,0 % im Juni 2024 und 22,7 % im August 2023). Am deutlichsten hat sich der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln im engen Sinne abgeschwächt: von 22,3 % im März vergangenen Jahres auf 3,8 % Anfang 2024 und 1,3 % im Juli 2024, was allerdings den vierten Monat in Folge höher war als im Monat zuvor.

Im Juli 2024 nahm die Anzahl der Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ mit zweistelligen Preissteigerungsraten erstmals seit Februar 2023 zu. Nach 10 Produkten im Juni 2024 waren es nun 14 der 168 Nahrungsmittel, darunter Olivenöl (45,0 %), Butter (20,6 %), Orangensaft (20,5 %), Kekse (14,1 %), Feldsalat, Lauch und Ähnliches (12,0 %), Schokolade (11,4 %), tiefgefrorener Spinat (11,1 %), Erdnüsse (10,9 %) und Kartoffeln (10,5 %). Auf dem Höhepunkt der Nahrungsmittelteuerung im März 2023 hatten 144 Produkte eine Teuerungsrate von mehr als 10 %. Seither ist die Zahl der Nahrungsmittel mit einem Preisanstieg von 2 % oder weniger von 5 auf 101 gestiegen. Preisrückgänge verzeichneten dabei 63 Nahrungsmittel, besonders stark Möhren (-13,8 %), Zwiebeln, Knoblauch und Ähnliches (-13,7 %) und tiefgefrorenes Obst (-13,1 %). Insgesamt waren Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Juli 2024 34 % teurer als im Juli 2020. Wären die Nahrungsmittelpreise entsprechend dem Inflationsziel von 2 % gestiegen, hätten sie im selben Zeitraum von vier Jahren um 8,2 % zugelegt.

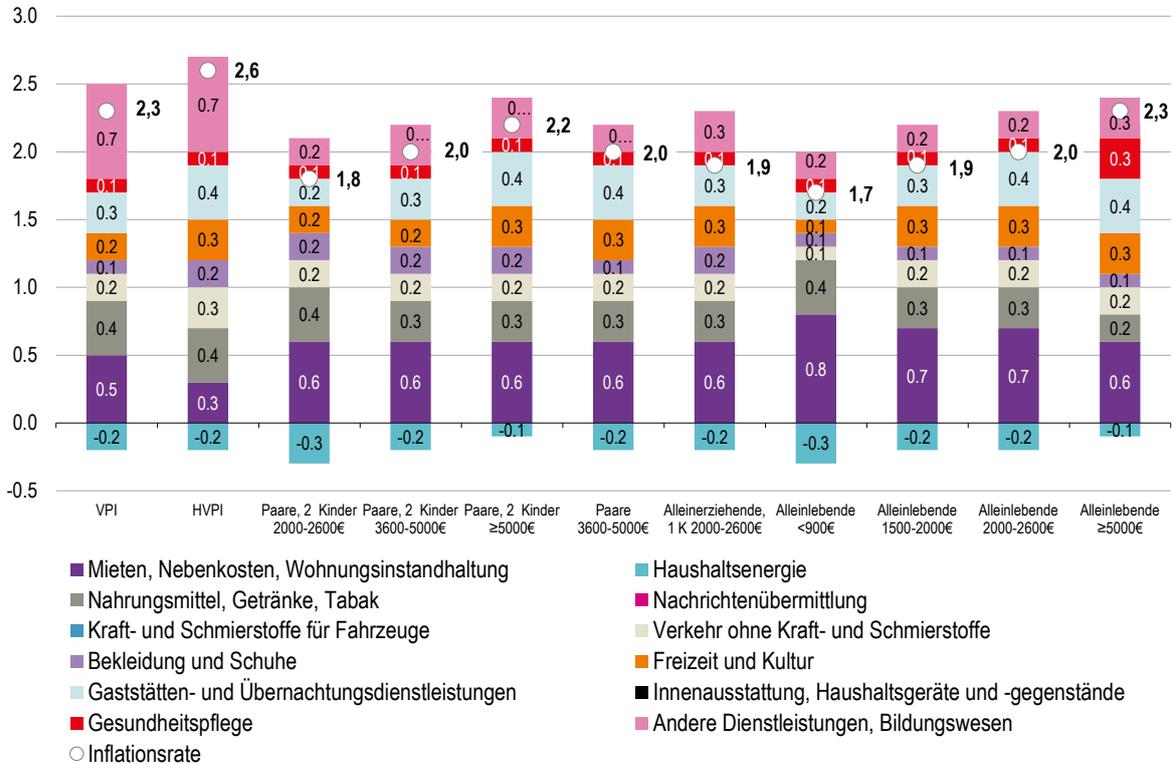
## Teuerungsrate nur noch für einkommensstarke Alleinlebende und Familien mit hohem Einkommen höher als 2 %

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Dullien und Tober 2024a-g; Dullien und Tober 2023a-i; Tober 2023). Wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes werden die haushaltsspezifischen Inflationsraten als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings die haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin auf den Ausgabenanteilen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe basieren, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 (mit Rückrechnung bis 2020) auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen

zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltstypen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.<sup>8</sup>

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Juli 2024**  
in % bzw. Prozentpunkten



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.  
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden exemplarisch für repräsentative Haushaltstypen mittleren Einkommens berechnet sowie für jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltstypen für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel.

<sup>8</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Im Juli 2024 war die Teuerungsrate von einkommensschwachen Alleinlebenden mit 1,7 % am niedrigsten; die höchste Teuerungsrate verzeichneten einkommensstarke Alleinlebende (2,3 %). Die Inflationsraten der anderen Haushaltsgruppen lagen bei 1,8 % bis 2,0 % (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsraten betrug damit 0,6 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht, wobei damals die einkommensschwachen Haushalte am oberen Rand lagen.

**Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Juli 2024**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,4	0,3	0,4	0,2
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,6
Haushaltsenergie	-0,3	-0,2	-0,3	-0,1
Kraft- und Schmierstoffe	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,2	0,1	0,2
Freizeit und Kultur	0,2	0,2	0,1	0,3
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,2	0,4
Übrige Konsumausgaben	0,5	0,6	0,4	0,7
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>1,8</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>2,3</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die sinkenden Preise für Haushaltsenergie verringern die Inflationsraten der Haushalte mit geringem Einkommen stärker als für jene mit hohem Einkommen, so wie umgekehrt auch die Belastung dieser Haushalte während der starken Verteuerung von Haushaltsenergie in den Jahren 2022 und 2023 besonders ausgeprägt war (Infobox in Dullien und Tober 2024g).

Der Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak ist bei einkommensstarken Alleinlebenden gering, weil der Anteil dieser Güter am Warenkorb relativ klein ist. Demgegenüber schlagen die stark steigenden Preise im Gastgewerbe bei einkommensstarken Haushalten stärker zu Buche. Der hohe Preisanstieg bei den sonstigen Dienstleistungen, zu denen auch die stark verteuerten Dienstleistungen sozialer Einrichtungen und Versicherungsdienstleistungen gehören, wirkten sich besonders stark bei den einkommensstarken Alleinlebenden aus. Die Gesundheitspreise, die mit 2,7 % zulegten, wirkten sich ebenfalls merklich stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden aus. Die gestiegenen Preise im Bildungswesen (4,8 %) erhöhten demgegenüber die Inflationsraten der Haushalte mit Kindern für sich genommen um rund 0,1 Prozentpunkte gegenüber den anderen Haushalten.

## Weitere Zinssenkungen in diesem Jahr zu erwarten

Angesichts der sich weitgehend in Einklang mit den Erwartungen entwickelnden Preise und Löhne im Euroraum ist für September eine weitere Zinssenkung der EZB zu erwarten. Aktuell dämpft das deutlich restriktive Zinsniveau die Konjunktur und insbesondere die Investitionen. Die Europäische Zentralbank hat bislang die Zinsen nur sehr zögerlich gesenkt, obwohl die Inflation aus heutiger Sicht bereits im kommenden Jahr das Inflationsziel von 2 % erreichen wird. Eine weitere Verringerung des Restriktionsgrades ist umso wichtiger als sich die wirtschaftlichen Aussichten eingetrübt haben und die Risiken für die Finanzmarktstabilität hoch sind.

Dabei ist der gegenwärtig noch kräftige Anstieg der Dienstleistungspreise aus geldpolitischer Sicht durchaus relevant, da sie rund die Hälfte des Verbraucherpreisindex ausmachen. Flach der Preisanstieg nicht zügig ab oder wird durch niedrige Preissteigerungen an anderer Stelle kompensiert, drohen erneute Zweitrundeneffekte bei den Lohnsteigerungen und damit eine Verfestigung einer über dem Inflationsziel liegenden Inflationsrate.

Im Juli 2024 hat sich im HVPI der Preisanstieg bei Dienstleistungen im Euroraum, in Deutschland und in Frankreich etwas abgeschwächt und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt und im kommenden Jahr verstärkt. Bei den Dienstleistungen sind die Löhne ein gewichtiger Kostenfaktor und es zeichnet sich eine Abschwächung des Lohnanstiegs auch nach Einschätzung der EZB bereits ab. In diesem Jahr dürfte zudem eine Verringerung von zuvor überhöhten Profiten kompensierend wirken, wie auch geringere Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln, Energie und anderen Waren. Darüber hinaus mindert die im Zuge der wirtschaftlichen Belebung steigende Produktivität den Kostendruck der Unternehmen. Niedrigere Zinsen würden diesen Prozess begünstigen, und zwar direkt über die Finanzierungskosten und indirekt, indem eine höhere Produktion und zunehmende Investitionen die Produktivität steigern und den Anstieg der Lohnstückkosten verringern.

Wichtig für den geldpolitischen Spielraum ist auch, dass die erhöhten Lohnsteigerungen im Euroraum nicht Folge einer ausgeprägten Arbeitskräfteknappheit sind und die massiven Preissteigerungen der vergangenen Jahre nicht auf eine gesamtwirtschaftliche Überschussnachfrage zurückzuführen sind. Die Preisschocks in Europa waren um ein Vielfaches stärker als in den USA (Abbildung 2) und stellten zudem einen Einkommenstransfer ins Ausland dar, da die Euroländer anders als die USA keine Nettoexporteure, sondern ausgeprägte Nettoimporteure von Erdgas und Rohöl sind.

Die Federal Reserve wird im September voraussichtlich ebenfalls die Zinsen senken, vor allem, weil die Arbeitslosenquote in den USA auf 4,3 % gestiegen ist. Die Arbeitslosenquote im Euroraum lag im Juni 2024 bei 6,5 %. Unter den großen Euroländern ist die standardisierte Arbeitslosenquote insbesondere in Deutschland mit 3,1 % niedrig, und damit in dem Land, das aktuell das Schlusslicht beim Wachstum bildet. In Frankreich lag die Arbeitslosenquote zuletzt bei 7,4 %, in Italien bei 7,0 %, in Spanien bei 11,5 %.

Die EZB sollte die Aufwärtsrisiken für die Inflation nicht stärker gewichten als die Abwärtsrisiken und die Leitzinsen zügig in Richtung des neutralen Niveaus senken. Gerade in Deutschland birgt die anhaltende Wirtschaftsschwäche nicht nur die Gefahr von mittelfristig zu niedrigen Lohnsteigerungen, sondern auch die Gefahr eines Abbaus von Produktionskapazitäten und einer Verknappung von Fachkräften, wenn beispielsweise weniger ausgebildet wird oder Arbeitnehmende im Rahmen eines Stellenabbaus zunehmend in den frühzeitigen Ruhestand entlassen werden.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>9</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>9</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2024): [Deutsche Konjunktur hellt sich nur allmählich auf. Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahresmitte 2024](#) . IMK Report 189, Juni.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2024): [Brutto- und Nettoeinkommen von Arbeitnehmendenhaushalten 2021-2024: Kaufkraftlücke vor allem bei Familien. Analyse staatlicher Entlastungsmaßnahmen, kalter Progression und Kaufkraftentwicklung während der Hochinflationensphase](#). IMK Policy Brief Nr. 173, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch](#). IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten](#). IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht](#). IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt](#). IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend](#). IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): [IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug](#). IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): [IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen](#). IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): [IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024b): [IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024](#). IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024c): [IMK Inflationsmonitor: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke – Zinssenkung überfällig](#). IMK Policy Brief 164, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024d): [IMK Inflationsmonitor: Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität](#). IMK Policy Brief 166, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024e): [IMK Inflationsmonitor: Inflation verharrt wegen höherer Mehrwertsteuer auf Erdgas im April bei 2,2 % – Kernrate sinkt deutlich](#). IMK Policy Brief 169, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024f): [IMK Inflationsmonitor: Inflation im Mai 2024 mit 2,4 % leicht höher - Abschwächungsprozess hin zum Inflationsziel intakt](#). IMK Policy Brief 170, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024g): [IMK Inflationsmonitor: Inflation im Juni 2024 mit 2,2 % wieder praktisch am Inflationsziel, VPI-Kernrate seit drei Monaten unter 3 %](#). IMK Policy Brief 172, Juli.
- Eurostat (2018): [Harmonised Index of Consumer Prices \(HICP\). Methodological Manual](#). Luxemburg, November.
- EZB (2024): [ECB staff macroeconomic projections for the euro area, June 2024](#). Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 6. Juni.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). FS 15, H. 4, 23, April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023](#). IMK Policy Brief 147, März.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---